

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Cornelia Möhring, Caren Lay,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2128 –**

Versorgung durch Hebammen und Entbindungspfleger sicherstellen

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller ist die flächendeckende Versorgung durch freiberufliche Hebammen und Entbindungspfleger nicht mehr gewährleistet, da auf Grund einer zu geringen Vergütung und extrem gestiegener Haftpflichtversicherungsprämien viele Hebammen und Entbindungspfleger ihren Beruf aufgeben würden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in diese Entwicklung einzugreifen und u. a. den Anspruch auf Hebammenhilfe gesetzlich festzuschreiben sowie die Vergütung der Leistungen von Hebammen und Entbindungspflegern auf dieser Basis neu zu bemessen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/2128 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2010

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Carola Reimann
Vorsitzende

Mechthild Rawert
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Mechthild Rawert

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 17/2128 in seiner 49. Sitzung am 17. Juni 2010 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller ist die flächendeckende Versorgung mit Geburts- und Hebammenhilfe durch freiberufliche Hebammen und Entbindungspfleger nicht mehr gewährleistet, da auf Grund einer zu geringen Vergütung und extrem gestiegener Haftpflichtversicherungsprämien viele Hebammen und Entbindungspfleger ihren Beruf aufgeben würden. Nur 30 Prozent der Hebammen und Entbindungspfleger hätten durch ihr Einkommen auch eine gesicherte Existenz.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, den GKV-Spitzenverband (GKV: gesetzliche Krankenversicherung) und die Hebammenverbände zu Verhandlungen zu bewegen und kurzfristig eine deutliche Erhöhung der Vergütung festzulegen. Zudem müssten Art und Umfang der Hebammenhilfe unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Bedarfs der Hebammen und Entbindungshelfer gesetzlich geregelt und auf dieser Basis die Leistungsvergütung neu berechnet werden. Gefordert wird außerdem die Evaluierung der Versorgungssituation, der Honorarsituation und des Bedarfs an Hebammenhilfe. Zur Überbrückung finanzieller Engpässe auf Grund der höheren Haftpflichtversicherungsprämien müssten zinslose Darlehen gewährt und die Haftpflichtversicherungsprämien von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinsichtlich ihrer Plausibilität überprüft werden. Ein gemeinsamer, nichtkommerzieller und unabhängig verwalteter Haftungsfonds solle künftig die Aufgabe privater Haftpflichtversicherer übernehmen. Langfristig müsse die Hebammenhilfe in die sektorübergreifende Bedarfsplanung einbezogen werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 42. Sitzung am 1. Dezember 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf Drucksache 17/2128 abgelehnt.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 27. Sitzung am 1. Dezember 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf Drucksache 17/2128 abgelehnt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 26. Sitzung am 1. Dezember 2010 seine Beratungen zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/2128 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf Drucksache 17/2128 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass die Forderungen zeitlich überholt seien. So werde bereits an der Vergabe eines Gutachtens zur Situation der Hebammen gearbeitet. Offen sei nur noch, in welchem Umfang welche Daten erhoben werden sollten. Bei der gesamten Diskussion um die Honorierung der Hebammen werde immer wieder auf die Regelung des § 71 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) abgehoben, der als Maßgabe die Beitragssatzstabilität formuliere. Allerdings sei ein Abweichen hiervon im begründeten Fall durchaus möglich. Denn nach § 134a SGB V seien bei der Berechnung der Honorare der Bedarf an Hebammenhilfe, deren Qualität sowie die wirtschaftlichen Interessen der Hebammen einzubeziehen. Diese drei Faktoren stünden gleichwertig nebeneinander. Über die Bestimmung der Betriebskostenpauschale seien deshalb die Aufwendungen und somit auch die Haftpflichtversicherungsprämien in die Vergütung einzurechnen. Im aktuellen Fall sei zunächst die Schiedsstelle eingeschaltet worden, jedoch hätten sich die Hebammen bzw. ihre Verbände bereits vor der Schiedsstellenentscheidung mit dem GKV-Spitzenverband hinsichtlich der Honorierung geeinigt.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass sie sich immer für die Interessen der Hebammen und das Wohl von Mutter und Kind eingesetzt habe. Der vorgelegte Antrag sei nicht aktuell, da sich die Hebammenverbände mit dem GKV-Spitzenverband inzwischen geeinigt hätten und die Bundesregierung bereits an der Verbesserung der Datenlage und der Verhandlungsposition der Hebammen arbeite. Daneben müssten Hebammen auch in die Präventionsstrategie einbezogen werden.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass nicht einseitig die finanzielle Situation der freiberuflichen Hebammen betrachtet werden dürfe. Deren Anliegen sei zwar berechtigt und werde von der SPD-Fraktion unterstützt, allerdings müsse auch die Qualität der Hebammenleistungen auf dem Prüfstand stehen und in diesem Kontext der Schutz von Mutter und Kind deutlicher in den Mittelpunkt gerückt werden. Ob überhaupt und in welcher Größenordnung ein Bedarf an freiberuflichen Hebammenleistungen bestehe, für wen diese Leistungen sinnvoll und wie diese zu honorieren seien, müsse Gegenstand eines Gutachtens sein. In jedem Fall dürfe aber an dem Wahlrecht der werdenden Mutter nicht gerüttelt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dass die Bundesregierung bei der Hebammenvergütung in der Pflicht sei, denn die

vor der Umstellung auf die Verhandlungslösung geplante, mehrstufige Anhebung der Vergütung sei nicht umfänglich realisiert worden. Dadurch und durch die hohen Versicherungsprämien sei die Existenz vieler Hebammen gefährdet, was unmittelbare Folgen für die Schwangerenversorgung habe. Ein Haftungsfonds sowie zinslose Überbrückungsdarlehen könnten zunächst Abhilfe schaffen. Art und Umfang der Hebammenhilfe seien gesetzlich festzulegen und die Vergütung neu zu bemessen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte die Forderung, die Datenlage zu verbessern, sieht dies jedoch durch ihren eigenen Antrag besser gewährleistet. Unterstützt werde die Überführung der einschlägigen Regelungen der Reichsversicherungsordnung in das SGB V sowie das Anliegen einer angemessenen Honorierung der Hebammen. Der dafür vorgeschlagene Gipfel, der mit einer Aushebelung der gesetzlichen Vorgaben verbunden sei, werde aber kritisiert. Zudem bestünden massive Zweifel an der Umsetzbarkeit des vorgeschlagenen staatlichen Haftungsfonds.

Berlin, den 16. Dezember 2010

Mechthild Rawert
Berichterstatlerin